



**Begründung:**

Die Erschließung des Gewerbegebietes Nesserland wird im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU mit Mitteln des EFRE (Europ. Fonds für Reg. Entwicklung) gefördert. Teil des geplanten Gewerbegebietes sind die Bundeswehrflächen an der Nesserlander Straße, die bis zu ihrer Aufgabe (Räumung Ende 1997) noch von der Bundeswehr genutzt werden. Im Flächennutzungsplan sind die militärischen Flächen als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt. Eine Änderung der Darstellung in gewerbliche Bauflächen ist erforderlich.

Die 22. Änderung des FNP wird als Parallelverfahren gemäß § 8 BauGB zur Bebauungsplan-Aufstellung D 127 "Gewerbegebiet Nesserland" durchgeführt.

Anlage